



ERSATZWahl SCHULRATSPRÄSIDIUM 2018

Zufolge Demission von Schulratspräsidentin Franziska Bissig ist im Herbst 2017 die Ersatzwahl für das Schulratspräsidium (Restamtsdauer 2018) vorzunehmen. An der Sitzung vom 6. Juni 2017 hat der Gemeinderat die nachstehenden **Weisungen** für diese Ersatzwahl erlassen. Die Terminliste vom 6. Juni 2017 bildet integrierender Bestandteil dieser Weisungen.

Für die Restamtsdauer vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018 findet die Ersatzwahl für das

Schulratspräsidium

am **Sonntag, 24. September 2017** statt.

Eine allfällige Nachwahl wird am Sonntag, 26. November 2017 durchgeführt.

Gemäss Artikel 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung Erstfeld sind die Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über die geheimen Wahlen, Abstimmungen und die Volksrechte (WAVG) über die stillen Wahlen anwendbar.

Gemäss diesen Bestimmungen sind die Wahlvorschläge bis spätestens

Montag, 7. August 2017

17.00 Uhr der Gemeindekanzlei Erstfeld, z.H. des Gemeinderates einzureichen. Das Datum des Poststempels des Einreichungstages genügt für die Wahrung der Eingabefrist nicht. Das Vorschlagsverfahren richtet sich nach den Bestimmungen von Artikel 18a) bis 18i) des WAVG.

Die Wahlvorschlagsformulare, auf denen die für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen Angaben aufgeführt sind, können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Jeder Wahlvorschlag muss zu seiner Gültigkeit von wenigstens 15 in der Gemeinde Erstfeld stimmberechtigten Personen unterzeichnet sein.

Eine stille Wahl (Erklärung durch den Gemeinderat) findet statt, wenn für das Schulratspräsidium lediglich eine Nomination erfolgt.

Erstfeld, 6. Juni 2017/mz

EINWOHNERGEMEINDERAT ERSTFELD

Die Gemeindepräsidentin: Pia Tresch-Walker

Der Gemeindegeschreiber: Markus Herger